

T

Regionales

1

Pfalz: Klimaschutzstaatssekretär zu Anbau pilzwiderstandsfähiger Rebsorten
Rhein Hessen: Siegel Herkunftszeichen

H

Deutschland

2

ANKÜNDIGUNG: Mitgliederversammlung 2023

E-Label auch bei aromatisierten Weinerzeugnissen

Rebfläche/Rebsorten 2022

Weinbau: 302 Hektar mehr Rebfläche in 2023

Billigkeitserklärung 2023 für Großbritannien

Plus für Deutsche Weine in Skandinavien

Unterschiedliche Exportentwicklung

Pauschalsteuersatz sinkt ab 2024

Alkoholische Getränke im Warenautomaten

Ernährungsindustrie unterstützt Steuerforderung der Gastronomie

Deutschland in der Bier-Krise

Carsten Wipfler neuer Präsident der amtlichen Weinkontrolleure

E

Brüssel

7

Übergangsfristen zu Nährwertkennzeichnung und Zutatenliste

EuGH: Separate Ausweisung des Pfandbetrages zulässig

M

EU-Länder

7

Frankreich: Erhöhung der Steuer auf alkoholische Getränke?

Frankreich: Durchschnittliche Ernteerwartung

Frankreich: Gebührenaufschlag Grüner Punkt ausgesetzt

Italien: Kleine Ernte erwartet

Italien: Krisendestillation ?

Österreich: Irreführende (Bier)Werbung mit „CO₂ neutral gebraut“

Tschechische Republik: Einführung einer Verbrauchsteuer auf Stillweine?

EU: Apfel- und Birnenernte 2023

E

Drittländer

10

USA: Altersbedingte Absatzveränderungen

Chile: Verordnungsentwurf zur Alkoholkennzeichnung

Chile: Abgeordnetenversammlung gegen Steuererhöhung bei Wein

Südkorea: Restriktive Gesetze für entalkoholisierte Weinerzeugnisse

Russland: Erhöhung der Einfuhrzölle auf Wein

N

Verschiedenes

11

Strom- und Gaspreisbremse soll verlängert werden

Briefporto wird nicht erhöht

Wann endet das Ausbildungsverhältnis?

Termine

12

SEMINAR: INCOTERMS® 2020 - Risiken vermeiden – Kosten senken
66. BDO Fachtagung
SITEVI 2023

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien e.V.

GF Peter Rotthaus
Telefon (0651) 9777-950
Telefax:(0651) 9777-955

Bürositz:
Herzogenbuscher Str.12
54292 Trier
Sekretariat: Mona Krawczyk
Telefon: (0651) 9777-202
Telefax: (0651) 9777-965

bvw@bundesverband-weinkellereien.de

krawczyk@bundesverband-weinkellereien.de

Regionales

Pfalz: Klimaschutzstaatssekretär zu Anbau pilzwiderstandsfähiger Rebsorten

Lange Dürreperioden, extreme Hitze und starke Regenfälle stellen die Winzerinnen und Winzer vor große Herausforderungen. Insbesondere traditionelle Rebsorten leiden unter dem mit dem Klimawandel einhergehenden Extremwetter. Pilzwiderstandsfähige Rebsorten – sogenannte PiWis – haben hier viele Argumente auf ihrer Seite: PiWis benötigen durchschnittlich nur etwa ein Drittel der Pflanzenschutzmaßnahmen herkömmlicher Rebsorten. Der geringere Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist wichtig für den Schutz der Biodiversität. Außerdem sparen Weingüter dadurch nicht nur Arbeitszeit und Kosten, sondern auch CO₂ ein. Weniger Fahrten im Weinberg schützen das Klima und tragen zur Schonung des Bodengefüges bei. So kann sich die Flora und Fauna ungestört entfalten. Sie leisten hiermit einen essenziellen Beitrag für den ökologischen Weinbau und den Klimaschutz“, sagte Klimaschutzstaatssekretär anlässlich eines Besuchs auf einem Bio-Weingut in der Pfalz. 2021 wurden aber in der Pfalz nur etwa 3,2 Prozent der Rebflächen mit PiWis bestockt, in ganz Rheinland-Pfalz waren es circa 2,9 Prozent.

Rhein Hessen: Siegel Herkunftszeichen

Ab dem 1. September 2023 wird die Landwirtschaftskammer im Weinbauamt Alzey Umstellungen im EDV-System vornehmen. Dadurch werden die angestellten Weine nicht mehr automatisch auf das Herkunftszeichen „Herkunft mit Profil“ geprüft. Wenn Sie möchten, dass Ihr Wein dieses Siegel trägt, müssen Sie im AP-Antrag im Feld „Ausbauart / Zusatzbezeichnung“ den Eintrag „hiermit beantrage ich HKZ“ vornehmen. Die restlichen Abläufe bleiben wie gehabt. Ansprechpartner: Heiko Melius, heiko.melius@rhein Hessenwein.de, Tel. 06731-89328-17

Deutschland

ANKÜNDIGUNG: Mitgliederversammlung 2023

Die diesjährige interne Mitgliederversammlung des Bundesverbandes findet statt am
 Freitag, den **13. Oktober 2023** ab 10.30 Uhr
 im Hauptgebäude der IHK Trier. Wir bitten Sie, sich den Termin bereits jetzt vorzumerken. Einladung und Tagesordnung zur Sitzung folgen rechtzeitig.

E-Label auch bei aromatisierten Weinerzeugnissen

Aus Reihen der Mitglieder kam die Frage auf, ob die Regelungen für die elektronische Etikettierung (E-Label) für aromatisierte Weinerzeugnisse in gleicher Weise zur Anwendung kommen wie für Wein und Sekt. Grund der Nachfragen war wohl ein Webinar des Deutschen Weinbauverbandes, in dem scheinbar die Aussage getätigt wurde, dass die Nutzung des E-Labels nicht für aromatisierte Weinerzeugnisse möglich sei, da das E-Label nur für Produkte des „Weinrechts“ und nicht für in der Verordnung (EU) 251/2014 geregelte aromatisierte Erzeugnisse gelten würde. Diese Aussage ist unrichtig. Die Möglichkeit der Nutzung des E-Labels ist selbstverständlich auch für die aromatisierten Weinerzeugnisse möglich, wie wir auch bereits mehrfach berichteten. Dies folgt aus Artikel 6a der Verordnung (EU) 2021/2117, die auch die Verordnung (EU) 251/2014 ändert.

Rebfläche/Rebsorten 2022

Im Jahr 2022 betrug die in Deutschland mit Reben bestockte Fläche 103.391 ha. Gegenüber dem Vorjahr ist die bestockte Rebfläche zum ersten Mal seit 2016 leicht rückläufig (-30 ha). Innerhalb der vergangenen 10-Jahren ist ein leichtes Wachstum der bestockten Rebfläche in Deutschland um 1,2 % zu verzeichnen. Das 10-jährige Mittel liegt bei 102.722 ha. Rhein Hessen und Pfalz vereinen gemeinsam 50 % der bestockten Rebfläche in Deutschland, gefolgt von Baden mit 15 % und Württemberg mit 11 %. Mit weißen Keltertrauben-Rebsorten waren 70.752 ha (68 %) und mit Rebsorten roter Keltertrauben 32.639 ha (32 %) bepflanzt. Dies entspricht einem Zuwachs an Rebfläche von weißen Keltertrauben um 1 % und einem Rückgang an Rebfläche mit roten Keltertrauben um 2 % zum Vorjahr. Sieben Rebsorten bedecken 70 % der deutschen Rebfläche. Spitzenreiter ist nach wie vor der Riesling, gefolgt von Spätburgunder und Müller-Thurgau. Den größten Zuwachs an bestockter Rebfläche bei den Hauptrebsorten zum Vorjahr ist mit + 5,1 % bzw. 396 ha beim Grauburgunder zu verzeichnen. 30 % (31.316 ha) der bestockten Rebfläche Deutschlands waren 2022 mit den Rebsorten Spät-, Grau-, Weiß- und Frühburgunder, Schwarzriesling, Chardonnay, Saint Laurent und Auxerrois bepflanzt.

Die bestockte Rebfläche der Burgunder-Familie nahm damit von 2021 auf 2022 um insgesamt 531 ha (+1,7 %) zu, angeführt von Grauburgunder (+369 ha), Chardonnay (+173 ha) und Weißburgunder (+119 ha). Besonders häufig werden die Rebsorten der Burgunder-Familie an der Ahr angebaut. Dort sind 73,5 % der Rebflächen mit Sorten der Burgunderfamilie bestockt, in Baden knapp 62,0 %. Auch an der Hessischen Bergstraße ist der Anteil der Burgunderrebsorten mit 33,5 % der Rebfläche hoch. Bei Betrachtung der absoluten Fläche an Burgundern ist Baden mit 9.758 ha Vorreiter, gefolgt von Rheinhessen mit 6.851 ha und der Pfalz mit 6.747 ha.

Der Anteil der PiWi-Rebfläche beträgt im Jahr 2022 nach Angaben von DeStatis 2.820 ha, bzw. 2,7 %. Diese Zahlen fußen auf den Rebflächen von Einzelrebsorten, welche DeStatis veröffentlicht. Im Bestand sind 1.794 ha mit roten und 1.026 ha mit weißen Rebsorten bestockt. Es dominiert die rote Rebsorte Regent mit 1.618 ha die PiWi- Rebflächen, gefolgt von den weißen Rebsorten Cabernet mit 260 ha, Solaris mit 207 ha und Souvignier gris mit 205 ha. Die Rebfläche der neu angepflanzten pilzwiderstandsfähigen Rebsorten betrug im Jahr 2022 insgesamt 255 ha und wuchs damit um 30,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Davon waren 219 ha (86 %) weiße PiWi-Rebsorten und 36 ha (14 %) rote PiWi-Rebsorten. Die ökologisch bewirtschafteten Rebflächen Deutschlands summierte sich im Jahr 2021 auf rund 12.500 Hektar und zeigen damit im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 5 %. Damit bleibt das seit 2017 ungebrochene Wachstum der Öko-Rebflächen bestehen. Insgesamt betrug die Ertragsrebfläche Deutschlands im Jahr 2022 100.870 ha. Die größten Ertragsrebflächen sind mit 26.425 ha in Rheinhessen aufzufinden, gefolgt von der Pfalz mit 23.044 ha. Damit machen Rheinhessen und die Pfalz fast 50 % der gesamten deutschen Ertragsrebfläche aus.

Nach den Informationen der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) umfasste die Rebfläche im Jahr 2022 weltweit 7,3 Millionen Hektar und ist damit seit dem Jahr 2017 in etwa stabil. Davon teilen sich 56 % auf die sechs größten weinanbauenden Länder auf. Im weltweiten Vergleich rangiert Spanien mit 964.000 Hektar auf Platz 1, Frankreich mit 798.000 Hektar auf Platz 2 und China mit 783.000 Hektar Rebfläche auf Platz 3. Die EU beheimatet mit 3,3 ha einen großen Teil der globalen Rebflächen. (Zusammenstellung: DWV)

Weinbau: 302 Hektar mehr Rebfläche in 2023

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) hat 2023 deutschlandweit rund 302 Hektar neue Rebflächen genehmigt. Die meisten Genehmigungen gab es mit rund 228 Hektar für Flächen in Rheinland-Pfalz. Per Post und über das Online-Antragsverfahren der BLE wurden insgesamt rund 968 Hektar für Neuanpflanzungen beantragt – rund 13 Prozent weniger als 2022. Allein in Rheinland-Pfalz bewilligte die BLE im Jahr 2023 zusammen rund 228 Hektar neue Rebflächen. Davon entfielen rund 195 Hektar zusätzliche Rebfläche auf das Anbaugebiet Rheinhessen. Laut Statistischem Bundesamt wuchsen im Jahr 2022 in diesem größten Weinanbaugebiet Deutschlands auf 27.312 Hektar Keltertrauben, gefolgt vom Anbaugebiet Pfalz mit 23.698 Hektar. Im Antragszeitraum (01.01. bis 28.02.) hat die BLE insgesamt 2.713 gültige Anträge für Neuanpflanzungen erhalten. Davon konnten 2.698 Anträge genehmigt werden. Die Verteilung der genehmigten Flächen auf die Bundesländer gestaltet sich 2023 wie folgt:

genehmigte Fläche (in Hektar)

Rheinland-Pfalz	228,04
Baden-Württemberg	16,07
Bayern	11,79
Sachsen-Anhalt	7,69
Mecklenburg-Vorpommern	7,29
Sachsen	5,99
Nordrhein-Westfalen	5,95
Niedersachsen	5,23
Brandenburg	4,99
Schleswig-Holstein	3,67
Hessen	2,97
Thüringen	1,55
Saarland	1,01
Gesamt	302,24

Unterteilt nach Anbauregionen mit geschütztem Ursprung (g.U.) ergeben sich 2023 folgende neue Rebflächen:

Anbaugebiet mit geschütztem Ursprung (g.U.) / genehmigte Fläche (in Hektar)

Rheinessen	194,91
Pfalz	20,73
Württemberg	8,32
Saale-Unstrut	8,10
Sachsen	6,70
Franken	6,55
Mosel	4,67
Baden	3,76
Nahe	2,47
Rheingau	1,46
Mittelrhein	1,19
Ahr	0,55
Hessische Bergstraße	0,36
Gesamt	259,77

Weitere rund 17,22 Hektar entfallen auf Landweingebiete und Gebiete ohne geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) oder geschützte geografische Angabe (g.g.A.). (BLE)

Billigkeitserklärung 2023 für Großbritannien

Die deutschen Finanzbehörden haben ihre Billigkeitslösung für offene Ausfuhrverfahren nach Großbritannien für das Jahr 2023 verlängert. Wegen der zahlreichen fehlenden Ausgangsvermerke (AGV) für Sendungen nach GB wurde bereits für die Jahre 2021 und 2022 eine Billigkeitsregelung beschlossen. Das Beibringen fehlender AGV oder regulärer Alternativ-AGV für GB-Sendungen gilt laut dieser Regelung als umsatzsteuerrechtlich nicht möglich oder zumutbar. In diesem Fall gelten erleichterte Nachweispflichten.

Plus für Deutsche Weine in Skandinavien

Die Absätze deutscher Weine im ersten Halbjahr 2023 haben sich, gem. Verkaufszahlen der skandinavischen Alkoholmonopole, entgegen dem allgemeinen Weinkonsumtrend ausgesprochen positiv entwickelt.

So weist in **Schweden** das dortige Monopol Systembolaget ein Plus von neun Prozent für den Verkauf von deutschen Weinen aus, während der gesamte Weinabsatz um 0,5 Prozent gesunken ist. Deutsche Weißweine legten um acht Prozent zu. Sie kommen nun auf einen Marktanteil von zwölf Prozent im Weißweinsegment. Der Rotweinkonsum war in den ersten sechs Monaten dieses Jahres in Schweden (-4 Prozent) rückläufig, deutsche Rotweine konnten dagegen deutliche Absatzzuwächse von 54 Prozent verbuchen, wobei auch hier das Ausgangsvolumen gering war.

In **Norwegen** ist Deutschland vor Frankreich Marktführer im Weißweinbereich und hat nach Angaben von Vinmonopolet im ersten Halbjahr 2023 seine Position mit einem Absatzplus von zwei Prozent weiter gefestigt. Zudem konnten die deutschen Anbieter vom Rosétrend in Norwegen profitieren. Roséweine wurden dort von Januar bis Juni dieses Jahres um acht Prozent mehr eingekauft. Deutsche Rosés legten – ausgehend von einem niedrigen Niveau – im Absatz um 54 Prozent zu und stehen in Norwegen nun auf dem dritten Platz der Rosé-Herkünfte. Der Rotweinkonsum war in den ersten sechs Monaten auch in Norwegen (-7 Prozent) rückläufig. Die deutschen Rotweine konnten dagegen deutliche Absatzzuwächse von 17 Prozent verbuchen, wobei auch hier das Ausgangsvolumen gering war. Im norwegischen Rotweinmarkt ist Deutschland damit auf Platz elf vorgerückt.

Für **Finnland** weist das dortige Monopol ALKO im ersten Halbjahr 2023 einen Rückgang der Weineinkäufe von vier Prozent für den Gesamtmarkt aus, aber von nur einem Prozent für deutsche Weine. An den Weißweineinkäufen in Finnland haben die deutschen Weine mittlerweile einen Anteil von 23 Prozent, was einer Verdoppelung der Marktanteile gegenüber 2014 entspricht. Die deutschen Weinerzeuger sind damit der zweitwichtigste Weißweinanbieter in Finnland nach Chile.

Mit einem Volumen von 186.000 Hektolitern wurde im vergangenen Jahr zusammengenommen mehr Wein nach Skandinavien ausgeführt als in den wichtigsten Auslandsmarkt für deutsche Weine, die USA, mit 149.000 Hektolitern. (DWI)

Unterschiedliche Exportentwicklung

Der deutsche Weinbauverband (DWV) hat für den Zeitraum von Januar bis März 2023 einen Mengenrückgang um 2 Prozent auf 259.000 hl deutschen Stillwein ermittelt. Gleichzeitig stieg der Wert gegenüber der Vorjahresperiode um 9 Prozent auf 85 Mill. Euro. Für den Export in einzelne Länder weist die aktuelle Statistik des DWV eine 12-Monats-Entwicklung aus, der nun eine Datenbereinigung zu Grunde liegt, die bisher falsch erfasste Reexporte aus den Nettoexporten deutschen Weins entfernt. Für die USA liegt dennoch ein Mengenrückgang um 5 Prozent vor, im 12-Monatszeitraum sogar ein Minus von 6,3 Prozent, dafür jedoch auf eine Wertsteigerung von 4,5 Prozent. Auch für Großbritannien, das im Wert nur noch an sechster und in der Menge an vierter Stelle steht, steht ein Einbruch um gut 14 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu Buche. Speziell China als fünftgrößter Exportmarkt hat sich im 12-Monatszeitraum sehr positiv entwickelt mit Zuwächsen um 13,2 Prozent im Wert und 12,3 Prozent in der Menge – wohl aufgrund des Endes der harten Lockdown-Politik. Im Export-Ranking bleiben die USA unangefochten der wichtigste Markt mit einer 12-Monats-Menge von 155.000 hl und einem Wert von 68 Mio. Euro, Norwegen folgt mit 34 Mio. Euro auf Platz 2 vor den Niederlanden (31 Mio. €), Polen (24 Mio. €), China und Großbritannien (jeweils 22 Mio. €). Während die Durchschnittserlöse in den USA, Norwegen und China zwischen 439–520 Euro/hl schwanken, zählen die anderen drei Märkte mit Werten von 214–287 Euro/hl zu den Abnehmern billigerer deutscher Weine.

Auf ein Neues!

ProWein 2024



www.prowein.com

1994 - 2024 – 30 Jahre ProWein

Düsseldorf, 10. bis 12. März 2024

Pauschalsteuersatz sinkt ab 2024

§ 24 Abs. 5 S. 1 UStG sieht vor, dass der landwirtschaftliche Pauschalsteuersatz jährlich vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) überprüft und im Gesetzgebungsverfahren den Bundestag und Bundesrat passieren muss. Für das Jahr 2023 kam es zu einer im Bundesrat beschlossenen Senkung auf 9,0 Prozent. Die diesjährige Überprüfung des Pauschalsteuersatzes durch das BMF hat zum Ergebnis, dass der Pauschalsteuersatz erneut abgesenkt wird und ab dem 01. Januar 2024 bei 8,4 Prozent liegt.

Alkoholische Getränke im Warenautomaten

Warenautomaten haben sich für manche Vermarkter zum Top-Verkäufer entwickelt. Jedoch stellt das Jugendschutzgesetz hohe Anforderungen sobald die erste Flasche Wein in ihm angeboten wird. Sog. "Weinomaten" standen vor diesem Hintergrund in den vergangenen Monaten in der Diskussion: sobald im Warenautomaten alkoholische Getränke zum Verkauf angeboten werden, greift das Jugendschutzgesetz; in dessen Sinne reicht eine technische Alterskontrolle mittels Personalausweises oder Führerscheins am Automaten allein nicht aus. Neben dieser technischen Prüfung muss auch gewährleistet sein, dass der Automat in einem „gewerblich genutzten Raum“ aufgestellt ist. Mit „gewerblich genutzter Raum“ ist ein Ort gemeint, der unter Aufsicht steht, z. B. ein Weinautomat, der auf einem eingefriedeten Wohn- und Betriebsgrundstück z.B. eines Weinguts aufgestellt ist, allerdings nur, wenn zudem eine technische Altersprüfung erfolgt. Wichtig zudem: Hochprozentiges, wie zum Beispiel Branntweine, Schnäpse, Liköre, Weinbrand, Rum, Korn, Magenbitter, etc., darf in Automaten grundsätzlich nicht angeboten werden.

Ernährungsindustrie unterstützt Steuerforderung der Gastronomie

In der Debatte um eine Verlängerung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie erhält die Branche nun Rückendeckung von der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie: "Die Gemeinschaftsverpflegung ist ein wichtiger Absatzkanal für die deutsche Ernährungsindustrie, den es zu erhalten und zu stärken gilt. Angesichts der weiterhin vielerorts angespannten Lage der Gastronomie, unterstützen wir die Forderung der Dehoga, den von 19 auf sieben Prozent reduzierten Mehrwertsteuersatz für Speisen in der Gastronomie auch über das Jahr 2023 hinaus beizubehalten." Die BVE betrachte diese Mehrwertsteuersenkung als ein geeignetes Mittel, um einen Nachfragerückgang zu verhindern und die Inflation nicht weiter anzuhetzen. Nach der parlamentarischen Sommerpause steht in der 2. September-Hälfte 2023 die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs zur Entfristung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Gastronomie auf der Tagesordnung des Bundestages. Zwar sind Getränke von der Mehrwertsteuerabsenkung auf 7 Prozent ausgenommen, eine Rückkehr zu 19 Prozent Mehrwertsteuer für Speisen und der dadurch befürchtete Rückgang der Bewirtungen würde jedoch auch Getränkehersteller treffen. Eine Steuererhöhung zum 1. Januar 2024 hätte "fatale Folgen für die deutsche Gastronomie und auch deren Partner, so z.B. der Deutsche Brauer-Bund.

Deutschland in der Bier-Krise

Deutschland steckt in der Bier-Krise. Die hier ansässigen Brauereien haben in der ersten Jahreshälfte verglichen mit dem Vorjahreszeitraum um 2,9 Prozent weniger verkauft. Der Bierabsatz fiel auf rund 4,2 Milliarden Liter. „Nach dem leichten Anstieg 2022 gegenüber dem Pandemie-Jahr 2021 setzt sich damit die langfristige Entwicklung mit sinkenden Absatzzahlen fort“, erklärte das Statistische Bundesamt. Der Bierabsatz liegt um 12,2 Prozent niedriger als im gleichen Zeitraum vor zehn Jahren. Der Deutsche Brauer-Bund: „Ein Hauptgrund ist neben dem kühlen und durchwachsenen Wetter im Frühling die Konsumzurückhaltung der Verbraucher, die nicht nur dem Handel zu schaffen macht, sondern auch der Gastronomie und den Brauereien. Wegen der hohen Inflation halten sich immer mehr Menschen mit Ausgaben in Gaststätten zurück, auch im Inlandstourismus hinterlässt die Konsumflaute Spuren.“

82 Prozent des gesamten Bierabsatzes waren für den Inlandsverbrauch bestimmt, und nahm um 3,5 Prozent im Vergleich zu den ersten sechs Monaten 2022 auf 3,4 Milliarden Liter ab. Die restlichen 18 Prozent wurden als Exporte oder als sogenannter Hastrunk abgesetzt. Das waren 0,2 Prozent weniger als im Vorjahr.

- ▶ Davon gingen 404,0 Millionen Liter in die anderen EU-Staaten (-0,4 Prozent).
- ▶ 347,9 Millionen Liter (-0,2 Prozent) wurden ins sonstige Ausland verkauft.
- ▶ 5,6 Millionen Liter haben die Brauereien unentgeltlich als Hastrunk an die Beschäftigten abgegeben, ein Plus von 3,7 Prozent.

Auch bei Biermischungen – Bier mit Limonade, Cola, Fruchtsäften und anderen alkoholfreien Zusätzen – gab es im ersten Halbjahr ein Rückgang. Hier fiel der Absatz um 8,6 Prozent. Mischungen machen allerdings mit 211,1 Millionen Litern nur 5,0 Prozent des gesamten Bierabsatzes aus.

Nicht berücksichtigt in den Daten des Statistikamts sind alkoholfreie Biere, Malzgetränke und Bier, das aus Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) eingeführte Bier wurde.

Carsten Wipfler neuer Präsident der amtlichen Weinkontrolleure

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Staatlicher Weinsachverständiger e.V. (ASW e.V.) haben im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand. Dabei wurde Carsten Wipfler vom Untersuchungsamt in Speyer zum Präsidenten der ASW e.V. gewählt. Frank Seck vom Hessischen Landeslabor wurde in seinem Amt Finanzen bestätigt, ebenso Petra Grauer vom Institut für Hygiene und Umwelt in Hamburg. Neu in den Vorstand wählten die Mitglieder Moritz Kröning vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie Cornelia Schmitz vom Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg. Martin Kühn als ehemaliger Präsident trat nach 28 Jahren und Gerhard Philippi nach 20 Jahren Amtszeit im Vorstand der ASW e.V. nicht mehr zur Wiederwahl an. Für ihre langjährigen Verdienste wurden beide zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Brüssel

Übergangsfristen zu Nährwertkennzeichnung und Zutatenliste – Korrigendum veröffentlicht

Das Korrigendum (wir berichteten), das klarstellt, dass Weinerzeugnisse, die (unabhängig davon, ob sie etikettiert sind oder nicht) vor dem 8. Dezember 2023 hergestellt werden, von der Angabe des Zutatenverzeichnisses und der Nährwertdeklaration ausgenommen sind, wurde am 31.07. im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Ursprünglich hieß es in Artikel 5 Absatz 8 der VO (EU) 2117/2017, dass „Wein, der den vor dem 8. Dezember 2023 geltenden Kennzeichnungsanforderungen nach Artikel 119 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 entspricht, und aromatisierte Weinerzeugnisse, die den vor dem 8. Dezember 2023 geltenden Kennzeichnungsanforderungen nach der Verordnung (EU) Nr. 251/2014 entsprechen, und der bzw. die vor diesem Datum hergestellt und gekennzeichnet wurde bzw. wurden, weiterhin auf den Markt gebracht werden dürfen, bis diese Bestände erschöpft sind.“

Nun heißt es: „Wein, der den vor dem 8. Dezember 2023 geltenden Kennzeichnungsanforderungen nach Artikel 119 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 entspricht, und aromatisierte Weinerzeugnisse, die den vor dem 8. Dezember 2023 geltenden Kennzeichnungsanforderungen nach der Verordnung (EU) Nr. 251/2014 entsprechen, und der bzw. die vor diesem Datum hergestellt wurde bzw. wurden, dürfen weiterhin auf den Markt gebracht werden, bis diese Bestände erschöpft sind.“

Das heißt, dass für vor dem 08.12.2023 hergestellte Weinerzeugnisse und aromatisierte Weinerzeugnisse die Angabe von Nährwerten und Zutatenliste nicht verpflichtend ist. Diese Produkte dürfen bis zur Erschöpfung der Bestände vermarktet werden. Erst für ab dem 08.12.2023 hergestellte Weinerzeugnisse greift die entsprechende verordnungsrechtliche Verpflichtung. Sofern also ein Wein des Jahrgangs 2023 bis zum 07.12.2023 hergestellt wurde, entfällt für ihn die Verpflichtung der Angabe von Zutaten und Nährwerten.

Noch nicht abschließend geklärt ist allerdings die Frage, was zum Begriff der Herstellung gehört. Insofern besteht noch Klärungsbedarf durch die Kommission.

EuGH: Separate Ausweisung des Pfandbetrages zulässig

Das Pfand für Flaschen oder Gläser ist kein Bestandteil des endgültigen Verkaufspreises und muss daher nicht im Produktpreis enthalten sein. Das geht aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) hervor. Lebensmittelhändler dürften demnach den Preis für ein Produkt bewerben und das Pfand dabei separat auszeichnen. Diese Praxis wurde von Teilen der Branche sowie Verbraucherschützern als irreführend bewertet, wird aber nunmehr mit dem aktuellen EuGH-Urteil grundsätzlich legitimiert. Ein entsprechendes Verfahren ist beim Bundesgerichtshof (BGH) anhängig, der sich mit seiner diesbezüglichen Vorlagefrage an den EuGH gerichtet hatte. Konkret geht es um eine Werbung für Getränke und Joghurt im Glas in einem Werbeprospekt, in der die Preise ohne Pfandaufschlag mit dem Zusatz „zzgl. ... Pfand“ abgedruckt sind. Ein Wettbewerbsverband hält dies für unzulässig und meint, es müsse der Gesamtpreis angegeben werden. Der Lebensmittelhändler indes meint, die getrennte Auszeichnung von Preis und Pfand sei gängige Praxis und zulässig. Zu diesem Ergebnis kommt auch der EuGH: Er begründet seine Ansicht unter anderem mit dem Wortlaut der Richtlinie 98/6/EG, in der von einem „Endpreis“ die Rede ist. Dieser ist nach Auffassung des EuGH der Preis, der obligatorisch vom Verbraucher aufzubringen ist. Diese Voraussetzung sei jedoch bei einem Preis inklusive Pfandbetrag nicht erfüllt, da der Verbraucher die Möglichkeit habe, sich den Pfandbetrag zurückerstatten zu lassen. Ebenso stimme die separate Ausweisung des Pfandbetrages mit den Erwägungsgründen der betreffenden Richtlinie überein, wonach die Verbraucherinformation verbessert und der Vergleich der Verkaufspreise erleichtert werden solle. (Quelle: EuGH, Urt. v. 29.06.2023, Rs. C-543/21)

EU-Länder

Frankreich: Erhöhung der Steuer auf alkoholische Getränke?

Im Rahmen der Verabschiedung des jährlichen Gesetzes zur Finanzierung der sozialen Sicherheit könnten in Frankreich die Steuern auf alkoholische Getränke erhöht werden. Am Ende eines jeden Jahres verabschiedet die französische Nationalversammlung ein Gesetz zur Finanzierung der sozialen Sicherheit (PLFSS) für das folgende Jahr. In einem parlamentarischen Bericht, der kürzlich veröffentlicht wurde, wird hervorgehoben, dass die Besteuerung von alkoholischen Getränken ein wirksames Instrument zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheitspolitik darstelle - wie in zahlreichen Studien der OECD, der WHO, der Weltbank und des französischen Gesundheitsministeriums festgestellt worden sei - und dass diese Besteuerung in Frankreich zu niedrig sei, um ihre Rolle als "Verhaltenssteuer" voll zu erfüllen. Der Bericht schlägt unter anderem vor, die Besteuerung alkoholischer Getränke schrittweise zu erhöhen, sie zu vereinfachen und die

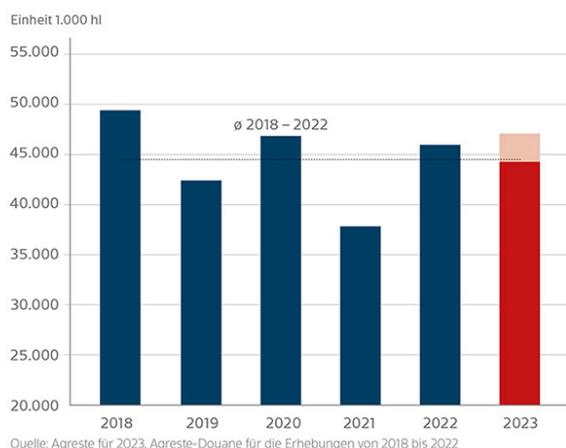
Einführung eines "Mindestpreises" zu diskutieren. Die französische Regierung hat einen Vorschlag zur Erhöhung der Besteuerung alkoholischer Getränke auf den Tisch gelegt, der in die Diskussionen über die Verabschiedung des Gesetzes zur Finanzierung der sozialen Sicherheit im Jahr 2024 einfließen könnte. Während es so aussieht, als würde die Erhöhung nicht mehr als 0,3 Cent pro Flasche Wein und 1 oder 2 Cent pro Flasche Spirituose betragen, befürchten Branchenvertreter der alkoholischen Getränke, dass die Erhöhung viel höher ausfallen und 1,17 Euro pro Liter betragen könnte. Auch die Methode zur Berechnung der Erhöhungen für alkoholische Getränke könnte sich ändern. Derzeit werden die Steuererhöhungen anhand der Inflationsrate für das Jahr N-2 (2021) berechnet. Künftig könnten die Preise anhand der Inflationsrate für das Jahr N-1 (2022) berechnet werden. Die jüngste Regierungsumbildung in Frankreich, bei der ein neuer Gesundheitsminister ernannt wurde, wird sich wahrscheinlich nicht auf die Initiative auswirken, die federführend von Wirtschaftsminister Bruno Le Maire ausgeführt wird. Das Gesetz soll im November 2023 verabschiedet werden.

Inzwischen haben insgesamt 71 Abgeordneten der Nationalversammlung Berichten zufolge zwei Schreiben versendet, um sich gegen eine mögliche Erhöhung der Steuersätze auf Weine und Spirituosen zu positionieren. In einem an den französischen Gesundheitsminister gerichteten Schreiben warnten die Abgeordneten davor, dass "eine übermäßige Erhöhung der Steuern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Erzeuger gefährden und die Vitalität unserer Weinregionen, von denen sich einige bereits in einer Krise befinden, beeinträchtigen könnte". Ein zweites Schreiben, in dem ebenfalls davor gewarnt wird, dass eine Erhöhung der Steuern auf Wein und Spirituosen "katastrophale Folgen für den Sektor haben könnte", wurde an den französischen Landwirtschaftsminister versendet. Darin wurde der Minister aufgefordert, den Weinsektor bei den anstehenden Verhandlungen im Sinne der Branche zu verteidigen.

Frankreich: Durchschnittliche Ernterwartung

Das französische Landwirtschaftsministerium geht in seiner ersten Ernteprognose 2023 von einer Menge zwischen 44–47 Mio. Hektolitern aus. Damit läge sie im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre bzw. könnte diesen leicht überschreiten. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 45,8 Mio. Hektoliter erzeugt. Die Prognosen beruhen jedoch auf vorsichtigen Schätzungen, denn die Auswirkungen des extremen Peronospora-Befalls im Bordelais und im Süd-Westen sind noch nicht absehbar. Hinzu kommt die anhaltende massive Trockenheit in Languedoc und Roussillon. In den anderen Weinbauregionen sieht die Lage dagegen gesamtheitlich positiv aus.

Ernteprognose Frankreich vom 1. August 2023



Frankreich: Gebührenaufschlag Grüner Punkt ausgesetzt

Neues gibt es bezüglich des Gebührenaufschlags in Frankreich für Verpackungen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind. PRO Europe sowie 5 französische Verbände hatten einen Antrag zur sofortigen Aussetzung der Kennzeichnungsverordnung gestellt, welchem jetzt im Hauptverfahren stattgegeben wurde. Der ab dem 1. April 2021 vorgesehene Gebührenaufschlag für Verpackungen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, ist somit nichtig und wird nicht eingeführt. Die Aufbringung des Grünen Punkts ist in Frankreich ohne Einschränkung möglich, ist jedoch keine Pflicht. ZU beachten bleibt, dass Verpackungen in Frankreich mit dem Triman und einem Sortierhinweis gekennzeichnet werden müssen.

Italien: Kleine Ernte erwartet

Zum Erntebeginn in Italien veröffentlichen einige Verbände und Regionen die ersten Prognosen. Die Menge ist zwar in einigen Regionen stark dezimiert, aber es zeichnet sich ein durchaus positives Bild für die Qualität der verbliebenen Trauben ab. Angesichts der drohenden Minderernte haben die Regionen Apulien, Abruzzen und Kampanien beschlossen, auf die Krisendestillation zu verzichten. Lediglich auf Sizilien und in geringem Maße auch im Piemont wird die Maßnahme angewandt. Italiens größte Vereinigung landwirtschaftlicher Betriebe rechnet in fast ganz Italien mit Rückgängen zwischen 20 und 50 Prozent. Der Bauernverband wagt bereits konkrete Prognosen und gibt eine voraussichtliche Erntemenge von 43 Mio. Hektoliter an. Das würde eine Einbuße von 14 Prozent gegenüber den 50 Mol. Hektoliter aus 2022 bedeuten; verglichen wird die Ernte mit den Jahrgängen 1948, 2007 und 2017, »den schlechtesten des letzten Jahrhunderts«, wobei sich dies nur auf die Menge bezieht. Zu den wenigen Regionen, die mit einer zumindest stabilen, wenn nicht leicht höheren Ernte rechnen, zählt das Veneto.

Italien: Krisendestillation ?

Italien hat den Gesetzesentwurf für die Umsetzung der Krisendestillation gemäß der EU-Verordnung vorgestellt, allerdings dafür weder Mittel zur Verfügung gestellt noch auf die Ressourcen der GMO zurückgegriffen. Im Gesetzestext ist von »Maßnahmen, die zu Lasten der Erzeuger und der regionalen Verwaltungen gehen« die Rede. Die Regionen müssen die Maßnahme mit den Geldern tragen, die ihnen im Rahmen des nationalen Unterstützungsprogramms bereitgestellt wurden. Zu den Bedingungen für die Durchführung der Dringlichkeitsdestillation zählt, dass der Antragsteller bereits im September vergangenen Jahres erhöhtem Lagerbestande im Produktionsregister eingetragen haben muss. Heikel ist der sehr enge Zeitrahmen. Italien ist wieder spät dran, wenn man bedenkt, dass der französische Plan für die Destillation bereits im Februar in Kraft getreten ist und auch Spanien die Maßnahme vor einem Monat verabschiedet hat.

Österreich: Irreführende (Bier)Werbung mit „CO₂ neutral gebraut“

Auch die Rechtsprechung Österreichs hat sich mit den Ansprüchen an eine unmissverständliche Werbung zum Klimaschutz zu befassen. So hat das Landgericht (LG) Linz einer dort ansässigen Brauerei untersagt, ein Bier unter anderem mit der Behauptung „CO₂ neutral gebraut“ zu bewerben, soweit nicht deutlich darauf hingewiesen werde, dass – wie vorliegend – nicht der gesamte Herstellungsprozess ab Ernte CO₂ neutral erfolge. Die beklagte Brauerei hatte für ein Bier in Fernsehspots sowie auf Verpackungen mit der Aussage „CO₂ neutral gebraut“ geworben. Ein Verbraucherschutzverband hält dies für irreführend, da die angesprochenen Verkehrskreise bei dieser Werbeaussage von einem CO₂-neutralen Herstellungsprozess ab Ernte ausgingen. Tatsächlich aber liege zwischen Ernte und Brauvorgang noch das energieaufwändige Mälzen. Dafür werde Wärme und Strom benötigt. Die beklagte Brauerei beziehe Malz von Mälzereien, die für das Mälzen Wärme unter Verwendung von Erdgas einsetzen. Auch das LG Linz hält die fragliche Werbeaussage für irreführend. Denn selbst wenn sich die Werbung auf den Brauprozess beschränke, bleibe es für den angesprochenen Verbraucher unklar, auf welche konkreten Produktionsschritte sich das „gebraut“ in der Werbeaussage der Brauerei beziehe. Zwar sei es dem Verkehr bekannt, dass Bier aus Wasser, Hopfen und Malz hergestellt werde. Es bleibe jedoch unklar, ob konkret die Herstellung des Malzes als Teil des Brauprozesses anzusehen und somit von der behaupteten CO₂-Neutralität umfasst sei. Außerdem stelle die Brauerei auf ihrer Internetseite das Mälzen explizit als Teil des Brauprozesses dar. Dies erwecke den unzutreffenden Eindruck, dass auch das Mälzen als Teil der Bierherstellung CO₂-neutral erfolge. Nach Angaben der Wettbewerbszentrale in Deutschland wurde Berufung gegen das Urteil eingelegt. Die Entscheidung ist daher noch nicht rechtskräftig.

(Quelle: Wettbewerbszentrale, Meldung vom 30.06.2023, online unter: https://www.wettbewerbszentrale.de/de/aktuelles/_news/?id=3676; LG Linz, Urteil vom 27.03.2023, Az. 3 Cg 69/22k – 8 – nicht rechtskräftig)

Tschechische Republik: Einführung einer Verbrauchsteuer auf Stillweine?

Obwohl eine neue Verbrauchsteuer auf Stillweine nicht in das von der Regierung vorgelegte Konsolidierungspaket aufgenommen wurde, werden die Diskussionen innerhalb der Regierungskoalition dazu fortgesetzt, insbesondere weil "die überwiegende Mehrheit der Stillweine in der Tschechischen Republik aus Importen stammt". In der Tschechischen Republik ist die Verbrauchsteuer auf Stillwein derzeit auf null gesetzt, während Schaumwein mit 23,40 CZK pro Liter besteuert wird. Auf Bier und Spirituosen wird ebenfalls eine Verbrauchsteuer erhoben. Der Landwirtschaftsminister hat eine Arbeitsgruppe zur Weinsteuer eingesetzt. Die Gruppe soll Ende August und Anfang September tagen und Vertreter aller Koalitionsparteien sowie Vertreter des Finanzministeriums, des Gesundheitsministeriums, der Zollverwaltung und von NGOs wie dem Weinfonds umfassen. Es wird erwartet, dass die Diskussionen in "ein paar Wochen, höchstens Monaten" abgeschlossen werden.

EU: Apfel- und Birnenernte 2023

Anfang August hat die World Apple and Pear Association (WAPA) die Schätzung für die EU-Apfel- und Birnenernte 2023 veröffentlicht. Insgesamt wird bei der EU-Apfelproduktion im Vergleich zum Vorjahr mit einem Rückgang von 3,3 Prozent auf insgesamt 11.410.681 Tonnen Äpfel gerechnet. Die EU-Birnenernte wird den WAPA-Schätzungen zufolge im Vergleich zum Vorjahr um 12,9 Prozent auf 1.745.632 t zurückgehen. Nach Angaben des Verbandes der deutschen Fruchtsaft-Industrie (VdF) rechnen die deutschen Fruchtsafthersteller in diesem Jahr mit einer mittleren Streuobsternte von bundesweit rund 500.000 Tonnen Streuobstäpfeln.

Drittländer

USA: Altersbedingte Absatzveränderungen

Im Anfang des Jahres erschienenen Report »State of the US Wine Industry 2023« wird das Marktgeschehen 2022 analysiert und daraus anhand von diversen Umfragen und Studien Prognosen für die Zukunft erstellt. Wichtige Feststellung: Die Weinindustrie wird weiter schrumpfen, der Konsum weiter abnehmen.

Positiv durchs Jahr 2022 ging das Premiumsegment. Zwar wuchs die Kategorie nicht mehr ganz so stark wie in den Vorjahren, erzielte über das Jahr aber dennoch einen durchschnittlichen Wertzuwachs von 9,7 Prozent. Die relevante Premiumwein-Klientel hat ausreichend Ersparnisse und spürt die Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation kaum. Der Gesamtmarkt ist dennoch im Volumen geschrumpft und wird es wohl weiter tun. »Boomer« mit einem Median-Alter von 66 Jahren sind die meistkonsumierende Bevölkerungsgruppe – allerdings nicht unbedingt die zukunftsstrichtigste. Nach Ergebnissen einer Umfrage von The Harris Poll, die Konsumenten verschiedener Altersgruppen (ab 21 Jahren) danach befragt hatten, welches alkoholische Getränk sie zu einer Party mitbringen würden, ergab sich, dass 49 Prozent der Über-65-Jährigen hier Wein nannten. Bei den 35-bis-64-Jährigen waren es nur 28 bis 29 Prozent und gar nur 15 Prozent bei den 21-bis-34-Jährigen. Bei einer anderen Frage wurden die Konsumenten befragt, welches alkoholische Getränk sie in einem Fine-Dining-Restaurant zum Essen bestellen würden, angenommen Preis und Qualität sei jeweils gleich. Hier schnitt Wein zwar auch bei den Älteren am besten ab, aber der Unterschied zu den jüngeren Befragten war nicht so groß. Der Report folgert daraus, dass jüngere Konsumenten offener für Wein sein könnten, wenn der Preis keine Rolle spielt. Tatsächlich bezahlen aber jüngere Amerikaner mehr für eine Flasche Wein als ältere. Eine Untersuchung von Weinbestellungen ergab, dass vor 1945 geborene Kunden die größten Bestellmengen aufwiesen – aber den niedrigsten Preis pro Flasche. Die höchsten Flaschenpreise hingegen zahlten im Durchschnitt die 21-bis-41-Jährigen. Ebenfalls wenig förderlich für den Weinabsatz ist laut des Reports eine zunehmende »Neo-Prohibition«, die sich in Aktionen wie »dry January« und »sober September« manifestiert und zu einer wachsenden Anzahl Abstinenzler führt. Weitere benannte Probleme sind die weiterhin hohen Kosten für die Erzeuger, der Arbeitskräftemangel und der Klimawandel. Die Prognosen für 2023 gehen aber zumindest davon aus, dass trotz sinkender Volumina der Weinumsatz um 4, im Premiumbereich sogar um 6 Prozent steigen wird. Aufgrund höherer Kosten würden jedoch die Margen der Produzenten sinken. Solange die Erntemenge ähnlich gering ausfallen sollte, wie in den letzten Jahren, werden stabile Trauben- und Fassweinpreise vermutet. Der Trend, dass die Konsumanteile der über-60-Jährigen steigen, wird sich laut Report fortsetzen. Gleichzeitig wird aber die Premiumisierung weiter voranschreiten und das Volumen der gehandelten Weine unter 15 Dollar/Flasche weiter sinken. Die USA sind mit etwa 34 Mill. Hektoliter (laut der Internationalen Organisation für Rebe und Wein, OIV) getrunkenen Weins der größte Weinmarkt der Welt. Gleichzeitig sind die USA der wichtigste Exportmarkt für Deutschland.

Chile: Verordnungsentwurf zur Alkoholkennzeichnung

Die chilenischen Behörden haben am 7. Juli 2023 die Verordnung zur Festlegung von Spezifikationen für Gesundheitswarnungen und Energieinformationen im Zusammenhang mit der Vermarktung und Werbung für alkoholische Getränke im chilenischen Markt verabschiedet. Dies bedeutet für die Unternehmen, dass eine Anpassung der Etiketten ihrer alkoholischen Getränke für den chilenischen Markt erfolgen muss. Die Bestimmungen über Gesundheitswarnungen und Energieangaben treten am 7. Juli 2024 in Chile in Kraft. Eine Kurzübersicht erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

Chile: Abgeordnetenkommission gegen Steuererhöhung bei Wein

Die chilenische Abgeordnetenkommission hat eine Resolution verabschiedet, in der die Befreiung von Wein und Pisco von geplanten Steuererhöhungen auf Tabak, zuckerhaltige Getränke und Alkohol gefordert wird. Es bleibt zu hoffen, dass mit der Befreiung von Wein ein deutliches Zeichen in Richtung der Besonderheit dieser Produktkategorie gegenüber anderen alkoholischen Getränken gesetzt werden kann.

Südkorea: Restriktive Gesetze für entalkoholisierte Weinerzeugnisse

Besonders restriktive Gesetze für entalkoholisierte Weinerzeugnisse in Südkorea scheinen nach aktuellem Kenntnisstand den Import dieser Erzeugnisse nahezu unmöglich zu machen. Zum einen liegen die SO²-Grenzen mit maximal 30 mg/l Gesamtschwefel sehr niedrig. Außerdem ist die Verwendung von Dimethyldikarbonat (DMDC) verboten, welches bei vielen entalkoholisierten (Schaum-)Weinen bei der Füllung zugesetzt wird.

Russland: Erhöhung der Einfuhrzölle auf Wein

Mit sofortiger Wirkung wurden die Einfuhrzölle auf Wein in Russland von 12,5 auf 20 Prozent erhöht. Diese Erhöhung soll mindestens bis Ende 2023 in Kraft bleiben. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der TASS in englischer Sprache:

https://tass.com/economy/1651701?utm_source=google.com&utm_medium=organic&utm_campaign=google.com&utm_referrer=google.com

Verschiedenes

Strom- und Gaspreisbremse soll verlängert werden

Das Bundeswirtschaftsministerium will die Strom- und Gaspreisbremsen bis Ostern 2024 verlängern. Nach den bisherigen Beschlüssen würden die Strom- und Gaspreisbremsen zum Jahresende auslaufen. Die Rahmenbedingungen für die Preisdeckel bei Strom und Gas sollen unverändert fortgeführt werden. Keine Bewegung gibt es indes beim Industriestrompreis. Angesichts der gesunkenen Einkaufspreise sei die Verlängerung der Strom- und Gaspreisbremse vor allem eine Vorsichtsmaßnahme, so das Bundeswirtschaftsministerium.

Briefporto wird nicht erhöht

Die Deutsche Post, die jetzt DHL Group heißt, darf das Briefporto nicht vorzeitig erhöhen. Ein entsprechender Antrag sei abgelehnt worden, teilte die Bundesnetzagentur in Bonn mit. Der Konzern hatte das Schreiben im Mai eingereicht, um das Porto schon 2024 erhöhen zu dürfen und damit ein Jahr früher als vorgesehen. Den Antrag hatte die Post im Mai mit höheren Kosten begründet, etwa für Personal und Energie. Nach Prüfung der eingereichten Daten teilte die Regulierungsbehörde aber mit, dass die Post die Kostensteigerungen nicht hinreichend nachgewiesen habe. Außerdem wies die Bundesnetzagentur darauf hin, dass die Firma in dem Briefbereich Gewinne erwirtschaftete. Das Porto erhöht sich in der Regel alle drei Jahre. 2012 kostete ein Standardbrief im Inland noch 55 Cent, heute sind es 85 Cent. Die letzte Erhöhung war im Januar 2022 um 5 Cent, andere Sendungsarten verteuerten sich ebenfalls. Das Unternehmen darf das Porto nicht auf eigene Faust ändern, sondern ist hierbei auf die Zustimmung der Bundesnetzagentur angewiesen.

Wann endet das Ausbildungsverhältnis?

Ein Ausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungszeit, d.h. mit Ablauf des Tages, an dem die Ausbildung laut Vertrag enden soll. Wenn dies laut Ausbildungsvertrag z.B. am 31.07.2023 der Fall ist, so darf der Auszubildende danach nicht mehr beschäftigt werden, auch wenn das Ergebnis über das Bestehen der Prüfung noch nicht vorliegt. Andernfalls wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eingegangen! Besteht der Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung, so endet das Ausbildungsverhältnis bereits an dem Tag der Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung.

Termine

SEMINAR: INCOTERMS® 2020 - Risiken vermeiden – Kosten senken

Die sinnvolle und vertragskonforme Anwendung der neuesten INCOTERMS®-Version ist fundamental für die sichere Abwicklung von Außenhandelsgeschäften. Unter Berücksichtigung länderspezifischer Risiken, der Transportart sowie der Zahlungsbedingung wird die Auswahl einer geeigneten Klausel systematisch dargelegt. Die Zusammenhänge mit der Transportversicherung und deren Bedeutung für die Export- bzw. Importkalkulation werden erläutert. Die korrekte und vertragskonforme Anwendung der Lieferbedingungen stellt in der Praxis eine Herausforderung dar. Häufig werden erst bei konkreten Schadensfällen Schwachstellen bei der Umsetzung der damit verbundenen Sorgfaltspflichten erkannt. Dieses Seminar vermittelt das entscheidende Wissen für den Umgang mit den INCOTERMS® 2020 für die tägliche Praxis.

Seminar am 29. September 2023, 9.00 bis 15.00 Uhr in der IHK Trier

Weiter Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [IHK Trier - INCOTERMS® 2020 \(ihk-trier.de\)](https://www.ihk-trier.de)

66. BDO Fachtagung

Titel: „Neue Reben braucht das Land – Welche Rebsorten prägen die Zukunft?“ Termin: 20. November 2023 ab 9 Uhr, Ort: Hochschule Heilbronn

Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt der PIWIs auf der 66. BDO Fachtagung am 20. November 2023 am Bildungscampus 11 in Heilbronn. Unter dem Motto "Neue Reben braucht das Land! – Welche Rebsorten prägen die Zukunft?" enthüllen Brancheninsider aufregende Erkenntnisse über PIWI-Weine, ihren Einfluss auf den Weinbau in Zeiten des Klimawandels sowie die Präferenzen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Seien Sie dabei, wenn Experten die neuesten Entwicklungen und Potenziale vorstellen und das Rätsel um "PIWI-Weine schmecken doch nicht!" aufdecken.

Erweitern Sie Ihren Horizont und gestalten Sie die Zukunft des Weinbaus mit. Sichern Sie sich jetzt Ihre Teilnahme unter <https://www.oenologen.com/> – ein Tag voller Weininnovationen erwartet Sie!

Informationen unter www.oenologen.com

SITEVI 2023

Die SITEVI, führende Fachmesse für Weinbau und -herstellung, Obst, Gemüse- und Olivenanbau (vom 28. bis 30. November 2023 im Parc des Expositions de Montpellier - 34), ist fünf Monate vor ihrer Eröffnung ausgebucht. Dieses Jahr werden 1.000 Aussteller vertreten sein, mit fast 200 neuen, darunter 65 in den Bereichen Weinerzeugung und Verpackung, 63 im Weinbau, 17 im Pflanzenschutz und 19 auf dem Gebiet der neuen Technologien. Der letztgenannte Sektor und der Bereich Robotik werden besonders stark vertreten sein. Durch ihre starke, internationale Ausrichtung bietet die SITEVI allen Besuchern die Möglichkeit, die besten Lösungen und technologischen Innovationen zu entdecken. Anmeldung unter:

https://badge.sitevi.com/en/?codePromo=ALLPARDIG23&utm_source=website&utm_medium=referral&utm_campaign=conversion&utm_id=ps-allemande-partenaires-digitaux



2 0 2 3
29.09.23: Trier, Seminar INCOTERMS
07. – 11.10.23: Köln, Anuga
13.10.23: Trier, Mitgliederversammlung Bundesverband
13. – 15.10.23: Nierstein, Herbsttagung Ges. Geschichte d. Weins
29.10.23: Ende der Sommerzeit
03. – 05.11.23: München, Forum Vini
08. – 10.11.23: Shanghai, ProWine
10.11.2023: Leinfelden-Echterdingen, VdaW-Verbandstag
16. – 19.11.23: Belgrad, WineVision 2023
28.11.23: Bodenheim, MV Schutzverband Dt. Wein
28. – 30.11.23: Nürnberg, Brau Beviale
28. – 30.11.23: Montpellier, SITEVI
2 0 2 4
19. – 28.01.24: Berlin, Internationale Grüne Woche
12. – 14.02.24: Paris, Wine Paris / VINEXPO Paris
03. – 04.03.24: Karlsruhe, EUROVINO
08.03. – 12.03.24: Hamburg, Internorga
09. – 10.03.24: Iphofen, Fränkische Feinkostmesse
10. – 12.03.24: Düsseldorf, ProWein
19. – 22.03.24: Köln, Anuga FoodTec
31.03.24: Umstellung auf Sommerzeit
31.03. – 01.04.24: Ostern
14.04. – 17.04.24: Verona, Vinitaly
25.04.24: Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein
19. - 20.05.24: Pfingsten
12. – 13.06.24: Berlin, Deutscher Raiffeisentag
27.10.24: Umstellung auf Winterzeit
26. – 28.11.24: Bordeaux, Vinitech – Sifel
2 0 2 5
20. – 21.04.25: Ostern
08. – 09.06.25: Pfingsten
15. - 19.09.25: München, drinktec
2 0 2 6
05. – 06.04.26: Ostern
07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack
24. – 25.05.26: Pfingsten

Spruch des Monats:

**„Weißt Du, manchmal habe ich so das Gefühl,
eine Pulle Wein sei mehr Wert, als die ganze Dichterei.“**

**(Gottfried Keller, 1819-1890,
schweizerischer Dichter)**